

ESV Lok Sömmerda e.V.
Johannistor 3d
Kölleda 99625

Beschluss auf Statutenänderung zur Vorstandswahl am 25.11.2011

§6 Rechte und Pflichten

Neu einfügen:

- (4) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr.26a EStG beschließen.**

Für den Beschluss stimmten mit JA: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

§15 Auflösung des Vereins

- (2) ...übersteigt, der Kreisorganisation des LSB Thüringen Sömmerda e.V. zu, die es ...

Neu:

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Kreissportbund Sömmerda e.V. zu, der es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Für den Beschluss stimmten mit JA: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

Sömmerda, 25.11.2011
R.Töpfer/1.Vorsitzender

.....